Bearbeitung: SPATZ_NAGEL

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- MK — Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
- GE-e — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs.5 BauNVO)
- SO — Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsbindungen

- GRZ 0,6 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- GR 2.000 m² — Grundfläche (§ 19 BauNVO)
- GFZ 2,0 — Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- GF 5.000 m² — Geschossfläche (§ 20 BauNVO) als Höchstmaß
- OK 13,5 m — Oberkante Dach als Höchstmaß in m über Normalhöhennull (NHN)
- (G) — Gestaltungsbindung für das oberste zulässige Vollgeschoss

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- a1 — Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen, Geh- und Leitungsrechte

- Straßenverkehrsfläche
- Private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit einem Geh- / Fahr- und Leitungsrecht gemäß textlicher Festsetzung zu belastende Fläche

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Erhaltungsbindung für Einzelbäume
- Fläche mit Bindungen zur Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Festsetzungen innerhalb einer Nutzungsart
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Nachrichtliche Übernahme

- D — Baudenkmal

Hinweise

- Straßenbahn — Geplante Straßenbahntrasse
- Fahrbahn — Einteilung der Straßenverkehrsfläche

Planunterlage

- Vorhandene Bebauung
- Straße mit Bord
- Sonstige Abgrenzung
- Flurstücksgrenze
- 27 — Flurstücksnummer
- Laubwald
- Erholungsfläche
- Laubbaum
- Nadelbaum

Plangrundlage: Stadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Stand: 11. Februar 2004
Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.

Landeshauptstadt Potsdam

Bebauungsplan Nr. 41
3. Änderung
"Medienstadt Babelsberg"

Blatt 1: Planzeichnung
textl. Festsetzungen und Verfahrensvermerke siehe Blatt 2

Maßstab 1:1.000 Stand: 08.05.2006